

Andrii Portnov

Der Holodomor als Genozid

Historiographische und juristische Diskussionen

Der Hungerkatastrophe in den Jahren 1932/33 fielen mehrere Millionen Menschen in der Ukraine zum Opfer. Bis heute wird kontrovers diskutiert, ob der Holodomor als Völkermord gewertet werden kann. Die Anwendung der Genozid-Definition der UN-Konvention ist heikel. Vor allem die Frage, ob eine Intention der Täter nachzuweisen ist, führt zu unterschiedlichen Bewertungen. Im Lichte der Urteile der Internationalen Strafgerichtshöfe über die Massenmorde in Ruanda und Srebrenica handelte es sich faktisch auch beim Holodomor um einen Genozid.

Der Hungersnot in den Jahren 1932–1933 in der UdSSR fielen mehrere Millionen Menschen zum Opfer. Betroffen waren vor allem die heutige Ukraine, aber auch Kasachstan sowie das Kuban'-Gebiet und Regionen an der Wolga in Russland. Die Hungersnot war keine Naturkatastrophe, sie war ein extremes Beispiel des Social Engineering des Sowjetregimes. Und sie war ein Wendepunkt: Der Hunger vollendete der Unterwerfung der Bauern und besiegelte die Kollektivierung der Landwirtschaft. Bereits im Februar 1932 empfahl der Vorsitzende des Zentralen Exekutivkomitees der Sowjetukraine Hryhorij Petrovs'kyj seinen Parteikollegen, sich mit der Bitte an Moskau zu wenden, die Zwangsbeschaffung von Getreide zu stoppen.¹ Am 10. Juli 1932 schrieb er direkt an Stalin, dass „ein Großteil der Dörfer vom Hunger erfasst ist“, und bat darum, „den ukrainischen Dörfern umgehend [zu] helfen“.² Stalin ignorierte dieses Schreiben und schrieb seinerseits im August an Lazar Kahanovyč, Mitglied des Politbüros und designierter Vorsitzender der Außerordentlichen Kommission zur Beschleunigung der Getreidebeschaffung:

Die Lage in der Ukraine ist wirklich schlimm. Schlimm in Hinblick auf die Partei. In zwei Gebieten (anscheinend Kiew und Dnipropetrovsk) sollen sich ungefähr 50 Kreisleitungen gegen den Plan zur Getreidebeschaffung ausge-

Andrii Portnov (1979), Dr. phil., Historiker, Professor für Entangled History of Ukraine an der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder; Direktor des Forschungsnetzwerks Prisma Ukraïna, Berlin

Von ihm erschien in OSTEUROPA u.a.: Ausschluss aus dem eigenen Land. Der „Donbass“ im Blick ukrainischer Intellektueller, in: OE, 6–7/2016, S. 171–184. – Das neue Herz der Ukraine? Dnipropetrovs'k nach dem Euromajdan, in: OE, 4/2015, S. 173–185. – Das Mantra der Nichteinmischung. Glaubenssätze der Putin-Freunde, in: OE, 9–10/2014, S. 5–11.

¹ Ruslan Pyrih (Hg.): Holodomor 1932–1933 rokiv v Ukraïni: Dokumenty i materialy. Kyïv 2007. S. 70.

² Ebd., S. 197–199.

sprochen haben und ihn für unrealistisch halten [. . .] Wonach sieht das aus. Das ist keine Partei, sondern ein Parlament, die Karikatur von einem Parlament [. . .]. Wenn wir nicht sofort eine Verbesserung der Lage in der Ukraine in Angriff nehmen, können wir die Ukraine verlieren.³

Im Frühling 1933 bemerkte Otto Schiller, Attaché für Agrarfragen an der Deutschen Botschaft in Moskau, in seiner Beschreibung der Hungersnot im Land: „Ein charakteristisches Merkmal dieser Hungersnot ist, dass die Behörden bislang nicht anerkannt haben und auch jetzt nicht anerkennen, dass es eine Hungersnot gibt.“⁴ Dass das Stalinregime den Hunger und die Millionen von Opfern kategorisch leugnete, war ein auffälliger Unterschied zu den Jahren des Hungers 1921 bis 1923, als die Sowjetregierung offiziell um internationale Hilfe gebeten hatte.

Die Tatsache, dass es 1932–1933 eine Hungersnot gegeben hatte, wurde in der sowjetischen Öffentlichkeit erst Ende 1987 anerkannt.⁵ Bis dahin waren Publikationen zum Holodomor im Wesentlichen in den USA und Kanada erschienen, oft nicht frei von ideologischen Konnotationen des Kalten Krieges. Der Begriff „Holodomor“, dessen Urheber unbekannt ist, taucht in den 1960er Jahren auf und hat sich ab Mitte der 1980er Jahre durchgesetzt. Er bezeichnet das künstlich herbeigeführte Massensterben in der Ukraine und setzt sich aus den ukrainischen Wörtern „holod“ (Hunger) und „moryty“ (töten, aushungern) zusammen.⁶ In den ukrainischsprachigen Quellen der 1930er Jahre wird das Wort Holodomor nicht gebraucht. So schrieb die in Polen erscheinende ukrainische Presse vom „Hungertod“, „großen Hunger“ oder der „Tragödie hinter dem Zbruc“.⁷ In den wenigen deutschen Publikationen dieser Zeit wurde oft der Begriff „Hungersnot“ verwendet.⁸

In den 1990er Jahren gewannen der Holodomor und das Problem des Genozids aus politischer, juristischer und historischer Sicht international an Aktualität. Die Anerkennung des künstlich herbeigeführten Hungers als Genozid wurde zu einem der wichtigsten Themen in der Geschichtspolitik der unabhängigen Ukraine und Gegenstand systematischer Bemühungen der ukrainischen Diaspora. Am 28. November 2006 verabschiedete die Verchovna Rada, das Parlament der Ukraine, das Gesetz über die Anerkennung des Holodomor als „Genozid am ukrainischen Volk“. Seitdem haben

³ A. Berehovič, V. Danilov (Hg.): *Sovetskaja derevnja glazami VČK-OGPU-NKVD. 1918–1939. Dokumenty i materialy*. T. 3. Kn. 2. 1932–1934 gg. Moskva 2005, S. 19–20.

⁴ Zit. nach Marco Carynnyk: *Blind Eye to Murder: Britain, The United States and the Ukrainian Famine of 1933*, in: Roman Serbyn, Bohdan Krawchenko (Hg.): *Famine in Ukraine 1932–1933*. Edmonton 1986. S. 109–138, hier S. 109.

⁵ V.N. Danilov: *Oktjabr' i agrarnaja politika partii*, in: *Kommunist*, 16/1987, S. 28–38.

⁶ John-Paul Himka: *Encumbered Memory. The Ukrainian Famine of 1932–33*, in: *Kritika: Explorations in Russian and Eurasian History*. 2/2013, S. 411–436, hier S. 420.

⁷ Jaroslav Papuha: *Zachidna Ukraïna i Holodomor 1932–1933 rokiv: Moral'no-polityčna i material'na dopomoha postráždalym*. L'viv 2008.

⁸ Guido Hausmann: *Verweigerte Verflechtung. Die ukrainische Hungersnot 1932/33 in der deutschsprachigen Historiographie*, in: Alfred Eisfeld, Guido Hausmann, Dietmar Neutatz (Hg.): *Hungersnöte in Russland und in der Sowjetunion 1891–1947. Regionale, ethnische und konfessionelle Aspekte*. Essen 2017. S. 25–37, hier S. 35. – Konstantin Michael: *Die Agrarpolitik der Sowjet-Union und deren Ergebnisse*. Berlin-Leipzig 1936, S. 286–295. – Franz Obermaier: *Ukraine. Land der schwarzen Erde*. Wien 1942, S. 147.

18 weitere Staaten den Hunger 1932–33 in der Ukraine als Genozid anerkannt, darunter Australien, Kanada, Mexiko, die USA, Georgien, Estland, Lettland, Polen und Ungarn. Offensichtlich liegt den politisch-diplomatischen Debatten über die Einordnung eines historischen Ereignisses als Genozid auch die Überzeugung zugrunde, dass ein so bezeichnetes Verbrechen nicht mehr ignoriert werden könne und den Opfern entsprechende Anerkennung und Gedenken gebührt. Zugleich sind internationale Organisationen aufgrund der klaren Genozid-Definition im internationalen Recht und den damit verbundenen Konsequenzen in der Verwendung dieses Begriffs recht vorsichtig. So bezeichnet die vom Europäischen Parlament verabschiedete Resolution „Zum Gedenken an den Holodomor, die wissentlich herbeigeführte Hungersnot von 1932/1933 in der Ukraine“ vom 23. Oktober 2008 die Ereignisse als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, nicht aber als Genozid.⁹

Genozid: Begriffsgeschichte und -verwendung

Der Begriff „Genozid“ wurde von dem Juristen Raphael Lemkin (1900–1959) geprägt, der aus einer polnisch-jüdischen Familie aus Lemberg stammte. In seinem Buch *Axis Rule in Occupied Europe* (1944) bildete er den Begriff Genozid aus einer Verbindung des altgriechischen *genos* (Rasse, Stamm) und des lateinischen *caedere* / *cidere* (schlagen, hauen, töten). Unter Genozid verstand Lemkin

die Zerstörung einer Nation oder einer ethnischen Gruppe [. . .], einen koordinierten Plan verschiedener Handlungen, der auf die Zerstörung essentieller Grundlagen des Lebens einer Bevölkerungsgruppe gerichtet ist mit dem Ziel, diese Gruppe zu vernichten.¹⁰

Bereits 1946 wurde der Neologismus Genozid in den Anklageschriften des Nürnberger Prozesses verwendet. Alle 24 Angeklagten wurden für schuldig befunden,

vorsätzlich und systematisch einen Völkermord, das heißt bestimmte rassische und nationale Gruppen der Zivilbevölkerung besetzter Gebiete mit dem Ziel umgebracht zu haben, bestimmte Rassen und Klassen von Menschen sowie nationale, rassische oder religiöse Gruppen, insbesondere Juden, Polen und Zigeuner, zu vernichten.¹¹

Auffallend ist, wie stark die physische Vernichtung betont wurde. Dieser Aspekt dominiert auch in der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 9. Dezember 1948 verabschiedeten „Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes“. Nach Artikel II der Konvention bedeutet Völkermord:

⁹ Dmitrij Kuleba: Tak čto že skazal Evroparlament v rezoljucii o Golodomore 1932–1933 gg. v Ukraine? In: Zerkalo nedeli, 42/2008.

¹⁰ Raphael Lemkin: *Axis Rule in Occupied Europe: Laws of Occupation, Analysis of Government Proposals for Redress*. Washington 1944, S. 79.

¹¹ Martin Shaw: *What is Genocide?* Cambridge 2007, S. 22.

eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

- (a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- (b) Verursachung von schwerem körperlichen oder seelischen Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
- (c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- (d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- (e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.¹²

Jahrzehntelang hatte die Konvention de facto deklarativen Charakter. Die USA ratifizierten sie erst 1986. Im Februar 2020 haben 147 Staaten sie ratifiziert.¹³ Noch in der Vorbereitungsphase wurden politische Zusammenschlüsse aus der Liste möglicher Opfergruppen ausgeschlossen. Das gilt als ein Ergebnis britischer und sowjetischer Wünsche sowie als Stalins Bedingung dafür, dass die Sowjetunion die Konvention unterzeichnete.¹⁴ Die in der Konvention fixierte Definition des Genozids erlangte Rechtskraft. Die wissenschaftliche Diskussion ist trotz einer weit verbreiteten kritischen Einstellung zur Konvention von ihr abhängig. Diese Abhängigkeit besteht darin, dass ein bedeutender Teil der Wissenschaftler zwei grundlegende Annahmen der Konvention übernimmt: zum einen das Verständnis des Genozids als primär massenhafte *physische* Vernichtung, zum anderen die Bedingung, dass *die Intention nachweisbar sein muss*.

Mittlerweile gibt es zahlreiche akademische Versuche, den Genozid-Begriff zu bestimmen. 1990 schlugen die kanadischen Soziologen Frank Chalk und Kurt Jonassohn, Verfasser eines der ersten Lehrbücher sowie eines Handbuchs für Genozidforschung, folgende Definition vor:

Genozid ist eine Form eines einseitigen Massenmords, der vom Staat oder von einer anderen machtvollen Institution ausgeübt wird, um eine Gruppe zu zerstören, die von den Tätern definiert wird.¹⁵

Besonders wichtig an dieser Definition ist die Tatsache, dass die Zugehörigkeit zu einer Gruppe keine Selbstidentifikation ist, sondern von den Tätern bestimmt wird. Eine derartige Definition hat grundlegende Bedeutung, ermöglicht sie es doch, die

¹² BGBl 1954 II S. 730ff. – Dazu auch: Martin Mennecke: The Crime of Genocide and International Law, in: Barbara Boender, Wichert ten Have (Hg.): The Holocaust and Other Genocides. An Introduction. Amsterdam 2012, S. 149–150.

¹³ United Nations Treaty Collection. Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide Paris, 9 December 1948, <https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-1&chapter=4&clang=en>.

¹⁴ Zur Diskussion und Verabschiedung der Konvention: William A. Shabas: Genocide in International Law. Cambridge 2000, S. 51–101.

¹⁵ Frank Chalk, Kurt Jonassohn: The History and Sociology of Genocide: Analyses and Case Studies. New Haven 1990, S. 23.

Massenmorde in Kambodscha zwischen 1975 bis 1979 und Äthiopien von 1974 bis 1991, denen auch Menschen zum Opfer fielen, die nicht einer der von den Machthabern definierten Ethnie, Klasse oder einem Geschlecht angehörten, als Genozid zu bezeichnen.¹⁶

1994 definierte Stephen Katz Genozid als

die Umsetzung einer Absicht, mit allen denkbaren Mitteln eine nationale, ethnische, rassische, religiöse, politische, soziale, geschlechtsspezifische oder wirtschaftliche Gruppe zu zerstören, die vom Täter definiert wird.¹⁷

Der britische Soziologe Martin Shaw beklagt in seinem Buch *What is Genocide?*, dass die meisten Wissenschaftler die normative Genozid-Definition der Vereinten Nationen übernommen hätten. Problematisch sei insbesondere, dass sie daran festhielten, eine „Absicht der Täter“ müsse erkennbar sein, um von Genozid sprechen zu können. Auch moniert er, dass die Struktur eines Konflikts unzureichend berücksichtigt werde, denn Genozide seien in den meisten Fällen ein Teil übergeordneter bilateraler oder multilateraler Konflikte. Shaw regt an, Genozid als einen *Typ sozialer Konflikte* zu betrachten und widerspricht der Ansicht, dass es sich bei einem Genozid nur um eine einmalige Anomalie im Lauf der Geschichte handle. Shaws Definition, die er als Rückbesinnung auf die weite Definition Lemkins ansieht, lautet:

Genozid ist eine Form eines gewaltsamen, sozialen Konflikts oder eines Kriegs zwischen bewaffneten Organisationen der Macht, die zivile soziale Gruppen zerstören wollen, und solchen Gruppen und anderen Akteuren, die sich dieser Zerstörung widersetzen.¹⁸

Nach Shaw ist der Charakter eines Genozids als Konflikt abhängig von der Art der gegen die Zivilbevölkerung gerichteten Maßnahmen, die bewaffnete Organisationen der Macht ergreifen. Diese bestimmt er als

Aktionen, bei denen bewaffnete Organisationen der Macht zivile Gruppen als Feinde behandeln und darauf zielen, deren tatsächliche oder vermeintliche soziale Macht durch Töten, Gewalt und Zwang gegen jene Personen zu zerstören, die sie als Mitglieder der Gruppen betrachten.¹⁹

Ein Beispiel für einen derartigen empirischen Zugang ist die herausragende anthropologische Studie „Killing Neighbors“ von Lee Ann Fujii zur Struktur der Massenmorde 1994 in Ruanda, die den *Genozid als dynamischen Prozess* darstellt, der sich in Raum

¹⁶ Edward Kissi: Genocide in Cambodia and Ethiopia, in: Robert Gellately, Ben Kiernan (Hg.): *The Specter of Genocide. Mass Murder in Historical Perspective*. Cambridge 2003, S. 311.

¹⁷ Zitiert nach: Adam Jones: *Genocide. A Comprehensive Introduction*. London, New York 2007, S. 18.

¹⁸ Shaw, *What is Genocide?* [Fn. 12], S. 154.

¹⁹ Ebd.

und Zeit entwickelt und wechselnde Kontexte und Akteure umfasst, die von unterschiedlichen und widersprüchlichen Motiven geleitet werden.²⁰ Historiker, Soziologen und Anthropologen haben sich wiederholt kritisch zu der normativen Genozid-Definition der UN-Konvention geäußert. So schlug der israelische Historiker Israel Charny eine der breitesten Genozid-Definitionen vor:

Ich wende das Wort Genozid auf all jene Situationen an, in denen eine große Menge Menschen intendiert oder nicht intendiert sowie durch beabsichtigte oder weniger beabsichtigte Mittel und Methoden der Zerstörung zu Tode gebracht wird.²¹

Diese Definition ist so weitreichend, dass sie faktisch die Fähigkeit verliert, verschiedenartige historische Phänomene voneinander abzugrenzen, und eher moralische als analytische Bedeutung gewinnt, was zum wiederholten Male die politische Brisanz des Problems deutlich macht.

In diesem Zusammenhang ist die Frage des französischen Politologen Jaques Semelin, ob die Geisteswissenschaften das Wort „Genozid“ weiterhin benötigen, keine rhetorische.²² Semelin ersetzt es in seiner Monographie durch den Begriff „Massaker“, der ihm neutraler und weniger politisch konnotiert erscheint. Unter einem Massaker versteht er „kollektive Aktionen zur Vernichtung der zivilen Bevölkerung und entwaffneter Soldaten.“²³ Für Semelin ist es unumgänglich, dass die Sozialwissenschaften zu einer gründlichen Erforschung des Phänomens ihren Begriff von der Definition der UN-Konvention abgrenzen. Außerdem fordert er, sich nicht nur auf die Folgen der Gewaltanwendung zu konzentrieren, sondern die Aufmerksamkeit auf die Gründe für die Gewalttaten derer zu richten, die als Täter bezeichnet werden.²⁴

Der Ruanda-Spezialist Scott Straus kam nach Durchsicht verschiedener Definitionen von „Völkermord“ zu dem Schluss, dass dieser Begriff weiterhin nützlich ist und eine spezifische Definition verdient:

Völkermord ist ein organisierter Versuch, eine Gruppe zu vernichten, die von einem Täter als organisches Kollektiv dargestellt wird.²⁵

All diese Publikationen spiegeln die Entwicklung der relativ jungen wissenschaftlichen Disziplin der *Genocide Studies* wider. Bisher bieten nur wenige Universitäten Lehrveranstaltungen zur Erforschung des Genozids an. Die meisten von ihnen sind in den

²⁰ Lee Ann Fujii: *Killing Neighbors: Webs of Violence in Rwanda*. Ithaca, London 2009. – Scott Straus: *Making and Unmaking Nations: War, Leadership, and Genocide in Modern Africa*. Ithaca, London 2015.

²¹ Israel W. Charny, *Toward a Generic Definition of Genocide* in: George J. Andreopoulos (Hg.): *Genocide. Conceptual and Historical Dimensions*. Philadelphia 1994, S. 76.

²² Timothy Snyder gebraucht in seinem einflussreichen Werk „*Bloodlands*“ über Ostmitteleuropa im 20. Jahrhundert den Begriff „Genozid“ bewusst nicht: Timothy Snyder: *Bloodlands. Europe between Hitler and Stalin*. New York 2010.

²³ Jacques Semelin: *Purify and Destroy. The Political Uses of Massacre and Genocide*. London 2007, S. 323.

²⁴ Ebd., S. 326.

²⁵ Scott Straus: *Contested Meanings and Conflicting Imperatives: A Conceptual Analysis of Genocide*, in: *Journal of Genocide Research*, 3/2001, S. 349–375, hier S. 367.

USA. Die Entwicklung des Forschungsfelds ist unmittelbar mit der Tagespolitik verbunden. Ende der 1970er Jahre begann die amerikanische Gesellschaft, sich stärker mit der Vernichtung der Juden während des Zweiten Weltkrieges zu beschäftigen.²⁶ 1978 zeigte die NBC den Film *Holocaust*, den fast die Hälfte aller Amerikaner (insgesamt über 120 Mio. Menschen) sah. Ein Jahr später traf der Film auf enorme Resonanz in der Bundesrepublik Deutschland. Peter Novick stellt zu Recht fest:

Es war eine amerikanische „Seifenoper“, die das dreißigjährige Schweigen der Deutschen über ihre Kriegsverbrechen zerstörte. Es war die deutsche Rezeption dieser amerikanischen „Seifenoper“, die ganz praktisch und nicht als theoretische Überlegung die amerikanische Debatte beendete, ob populäre Medien den Holocaust überhaupt effektiv darstellen könnten.²⁷

Ende der 1980er Jahre wurden in verschiedenen US-Städten Holocaust-Museen eröffnet. 1993 gründete die Regierung in Washington das *U.S. Holocaust Memorial Museum*. Das gewachsene Interesse am tragischen Schicksal der jüdischen Bevölkerung Europas während des Zweiten Weltkrieges regte Versuche an, die Bezeichnung Holocaust auf andere historische Ereignisse zu übertragen, insbesondere auf die Vernichtung der indigenen Bevölkerung auf dem amerikanischen Kontinent²⁸ sowie die Vernichtung der Sinti und Roma durch die Nationalsozialisten.²⁹ In einzelnen Publikationen der ukrainischen Diaspora wurde der Holodomor auch als „ukrainischer Holocaust“ bezeichnet.³⁰

In den vergangenen 40 Jahren kamen die meisten Wissenschaftler (nicht aber die Regierung der Türkei) zu der Überzeugung, dass die Deportation und massenhafte Ermordung der Armenier im Osmanischen Reich zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Genozid zu bezeichnen ist.³¹ Die wissenschaftliche Verwendung des Begriffs „Genozid“ wurde damit auf historische Ereignisse ausgeweitet, die vor Lemkins Wortprägung und der Verabschiedung der UN-Konvention stattgefunden hatten.

²⁶ Peter Novick: *The Holocaust in American Life*. Boston, New York 2000.

²⁷ Ebd., S. 213.

²⁸ David E. Stannard: *American Holocaust: The Conquest of the New World*. New York, Oxford 1992.

²⁹ Sybil Milton: *Holocaust: The Gypsies*, in: Samuel Totten, William S. Parsons, Israel W. Charny (Hg.): *Century of Genocide. Critical Essays and Eyewitness Accounts*. Basingstoke 2004, S. 161. – Ian Hancock: *Responses to the Porajmos: The Romani Holocaust*, in: Alan S. Rosenbaum (Hg.): *Is The Holocaust Unique? Perspectives on Comparative Genocide*. Boulder 1996, S. 39–64. – Brenda D. Lutz, James M. Lutz: *Gypsies as Victims of the Holocaust*, in: *Holocaust and Genocide Studies*, 9/3/1995, S. 346–359.

³⁰ Vasył I. Hryshko: *Ukrains'kyj „Holokost“*, 1933. New York 1983. Stanislav Kul'čyc'kyj, ein führender ukrainischer Holodomor-Forscher, plädiert dafür, den künstlich herbeigeführten Hunger in der Ukraine als Genozid zu bezeichnen, er hält es für falsch und unangemessen, den Holodomor mit dem „ukrainischen Holocaust“ gleichzusetzen. Stanislav Kul'čyc'kyj: *Holodomor v Ukraïni j Ukraïns'kyj Holokost*, in: *Holokost i sučasnist'*, 1/2008, S. 88–98.

³¹ Robert Gellately, Ben Kiernan: *The Study of Mass Murder and Genocide*, in: *The Specter of Genocide* [Fn. 16], S. 4. – Zum Genozid an den Armeniern: Donald Bloxham: *The Great Game of Genocide. Imperialism, Nationalism, and the Destruction of the Ottoman Armenians*. Oxford, New York 2005. – Uğur Ümit Üngör: *The Making of Modern Turkey: Nation and State in Eastern Anatolia, 1913–50*. New York, Oxford 2011. – Ronald Grigor Suny, Fatma Müge Göçek, Norman M. Naimark (Hg.): *Question of Genocide: Armenians and Turks at the End of the Ottoman Empire*. New York, Oxford 2011.

Erst Mitte der 1990er Jahre, nach den Massenmorden in Ruanda und den Kriegen in Ex-Jugoslawien, nahm das akademische Interesse am Thema „Genozid“ deutlich zu. Ein wesentlicher Faktor war die schmerzliche Erkenntnis, dass eine Betrachtung des Genozids als einmalige Anomalie in der Geschichte sowie als Verbrechen, das sich „nie wiederholen wird“, fehlerhaft und naiv war. Die meisten Wissenschaftler erkannten, dass es erforderlich sei, derartige Verbrechen international zu verhüten und dass die Politik einiger westlicher Demokratien, sich nicht einzumischen oder gegenüber Regimes, die Genozid-Praktiken anwandten, gar Nachsicht walten zu lassen, überwunden werden müsste.³²

Die Urteile des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda, der 1994 eingesetzt wurde, und des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, der 1993 gegründet wurde, ergänzten die juristische Genozid-Definition um wesentliche Punkte. Der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien erkannte den Mord an über 8000 bosnischen Männern in Srebrenica im Juli 1995 als Genozid an:

Die Tötung aller Mitglieder eines Teils einer Gruppe, die sich in einem kleinen geografischen Gebiet befindet, sollte selbst dann [. . .] als Völkermord gelten, wenn sie mit der Absicht durchgeführt wird, nur diesen Teil der Gruppe in diesem kleinen geografischen Gebiet zu zerstören.³³

Das Internationale Tribunal für Ruanda ergänzte 1998 die Liste der Genozid-Verbrechen um Vergewaltigung und sexuelle Gewalt und betonte:

Vergewaltigung und sexuelle Gewalt stellen Völkermord auf die gleiche Weise dar wie alle anderen Handlungen, solange sie mit der spezifischen Intention begangen wurden, eine bestimmte Gruppe, die als solche ins Visier genommen wurde, ganz oder teilweise zu zerstören. In der Tat sind Vergewaltigung und sexuelle Gewalt [. . .] sogar einer der schlimmsten Wege, dem Opfer Schaden zuzufügen, da es sowohl körperlichen als auch geistigen Schaden erleidet. Handlungen wie Vergewaltigung und sexuelle Gewalt [. . .] führten zur physischen und psychischen Zerstörung der Tutsi-Frauen, ihrer Familien und ihrer Gemeinden.³⁴

In seinem Kommentar zu den Urteilen der Tribunale unterstrich Martin Mennecke, dass die juristische Genozid-Definition „sich auf die Absicht des Täters und nicht auf den Erfolg seiner Handlungen konzentriert.“ Er machte darauf aufmerksam, dass die Gerichte in beiden Fällen festgestellt hätten, „dass der Völkermord auch dann als

³² Linda Melvern: *A People Betrayed: The Role of the West in Rwanda's Genocide*. London, New York 2000. – Samantha Power: *„A Problem from Hell“: America and the Age of Genocide*. New York 2002.

³³ Zu Srebrenica: Paul Mojzes: *Balkan Genocides. Holocaust and Ethnic Cleansing in the Twentieth Century*. Lanham, Boulder 2011, S. 178–183. Einige Forscher lehnen diese Definition als zu breit ab. Robert M. Hayden: „Genocide Denial“ Laws as Secular Heresy: A Critical Analysis with Reference to Bosnia, in: *Slavic Review*, 2/2008, S. 384–407, hier S. 387.

³⁴ Mennecke, *The Crime of Genocide* [Fn. 13], S. 152.

stattgefunden angesehen werden kann, wenn sich die Befehlskette nicht bis ganz nach oben belegen lässt.³⁵

Zugleich war die internationale Gemeinschaft bezeichnenderweise in beiden Fällen nicht in der Lage, die Verbrechen zu verhindern oder rechtzeitig zu stoppen. Die in den Titel der UN-Konvention aufgenommene Verhütung des Genozids bleibt eine der größten Herausforderungen für das Völkerrecht und die internationale Politik.³⁶

Herausforderung für die Genozidforschung: der Holodomor

Der Holodomor als Genozid wurde erstmals von Raphael Lemkin beschrieben. In seiner Rede „Soviet Genocide in the Ukraine“ (1953) benannte Lemkin vier Stadien der „Vernichtung der ukrainischen Nation“: die sowjetischen Repressionen gegen die Intelligencija, den Angriff auf die ukrainische Kirche, den künstlich herbeigeführten Hunger auf dem Land sowie „die Reduzierung und Streuung der ukrainischen Bevölkerung“.³⁷ Obwohl Lemkins Rede von rhetorischen Übertreibungen und der Zuspitzung der Kernthesen gekennzeichnet ist,³⁸ war er bestrebt, den Hunger im breiteren Kontext der sowjetischen Nationalitätenpolitik zu sehen.

Nach Einschätzung von Frank Sysyn ist der Mangel an maßgeblichen englischsprachigen Publikationen zum Holodomor bis Mitte der 1980er Jahre sowohl auf die Unzugänglichkeit von Quellen und ein geringes politisches Interesse am Thema zurückzuführen als auch auf die thematischen Präferenzen der Sowjetologie, die sich stärker für die Entwicklung des Sowjetsystems als für die Opfer und die Opposition interessierte. Außerdem neigte sie dazu, die UdSSR mit Russland gleichzusetzen und die anderen Republiken zu ignorieren, zumal die meisten Sowjetologen Russisch gelernt hatten und sie für ihre Arbeit eher die Zentralarchive konsultierten als jene in den Republiken.³⁹ Mitte der 1980er Jahre sprachen der britische Historiker Robert Conquest (1917–2015) in *The Harvest of Sorrow*⁴⁰ und der US-Historiker James Mace (1952–2004),⁴¹

³⁵ Ebd., S. 129, 151.

³⁶ Martin Shaw: *The Concept of Genocide: What Are We Preventing?* In: Bert Ingelaere u.a. (Hg.): *Genocide, Risk and Resilience. An Interdisciplinary Approach*. Basingstoke 2013, S. 23–35. – Daniel Chirot: *Why Not Kill Them All? The Logic and Prevention of Mass Political Murder*. Princeton 2010.

³⁷ Roman Serbyn: *Lemkin on the Ukrainian Genocide*, in: *Journal of International Criminal Justice*, 7/2009, S. 123–130. – Ders.: *The Ukrainian Famine of 1932–1933 as Genocide in the Light of the UN Convention of 1948*, in: *The Ukrainian Quarterly*, 2/2006, S. 181–204.

³⁸ Anton Weis-Wendt: *Hostage of Politics: Raphael Lemkin on „Soviet Genocide“*, in: *Journal of Genocide Research*, 4/2005, S. 551–559. – Michael A. McDonell, A. Dirk Moses: *Raphael Lemkin as a Historian of Genocide in the Americas*, in: ebd., S. 501–529.

³⁹ Frank Sysyn: *The Ukrainian Famine of 1932–33: The Role of the Ukrainian Diaspora in Research and Public Discussion*, in: Levon Chorbajian, George Shirinian (Hg.): *Studies in Comparative Genocide*. Basingstoke 1999, S. 184–186.

⁴⁰ Robert Conquest: *The Harvest of Sorrow. Soviet Collectivization and the Terror-Famine*. New York, Oxford 1986. – In der deutschen Übersetzung wird der Untertitel signifikant verändert. An die Stelle von „Terror Famine“ rückt „Holocaust“: Robert Conquest: *Ernte des Todes. Stalins Holocaust in der Ukraine 1929–1933*. München 1988.

⁴¹ James E. Mace: *The Man-Made Famine of 1933 in the Soviet Ukraine: What Happened and Why?* In: Israel W. Charny (Hg.): *Toward the Understanding and Preventing of Genocide*. Boulder 1984, S. 67–83.

der ab 1986 die amerikanische Untersuchungskommission über die Hungersnot in der Ukraine leitete, vom Holodomor als einer geplanten Kampagne, die sich nicht nur gegen Bauern richtete, die sich der Kollektivierung widersetzen, sondern auch gegen das ukrainische Nationalgefühl gerichtet war.

Im Abschlussbericht der Kommission von 1988, der auf Quellen und mündlichen Zeugenaussagen von Emigranten basierte, wurden die Ereignisse der Jahre 1932–1933 als „menschengemachte Hungersnot mit Millionen Opfern“ bezeichnet, die nicht auf eine Dürre oder andere klimatische Ursachen zurückzuführen sei, sondern auf die „massive Requirierung von Agrarprodukten..“⁴² In einem seiner Beiträge betonte Mace, dass durch den Holodomor „die Entwicklung der Ukrainer als Nation gewaltsam und traumatisierend zurückgeworfen wurde“.⁴³

Conquests und Maces Publikationen hatten entscheidenden Einfluss auf die westliche Historiographie, ihre Rezeption war jedoch ambivalent. Nicht selten wurde die Ansicht geäußert, dass nicht nur die Ukraine Opfer des Holodomor gewesen sei, sondern „alle Schwarzerderegionen“ und weniger die Ukrainer als solche, als vielmehr die Bauern, denn Ukrainer in den Städten und ukrainische Parteifunktionäre hätten zwar derselben Nation angehört, seien aber als Angehörige dieser Nation weniger betroffen gewesen:

Die meisten Todesfälle in kommunistischen Regimen waren nicht das Ergebnis eines vorsätzlichen Mordes. Sie waren die Folge marxistischer Pläne einer revolutionären Transformation durch mobilisierte Zwangsarbeit.⁴⁴

In diesem Zusammenhang ist es angebracht, sich noch einmal dem Versuch zuzuwenden, den Holodomor als „ukrainischen Holocaust“ zu beschreiben. In dem Sammelband *Is The Holocaust Unique? Perspectives on Comparative Genocide* versuchte Stephen Katz, den Genozid an den Juden mit dem Holodomor zu vergleichen. Selbst wenn man davon ausgehe, dass der stalinistische Terror durch Hunger auch gegen das ukrainische Nationalgefühl gerichtet war, handle es sich wohl eher um

eine rücksichtslose Kampagne gegen den ukrainischen Nationalismus, die neben einem bedeutenden Teil der bäuerlichen Bevölkerung der Region einen Großteil der indigenen ukrainischen kulturellen und politischen Elite zerstörte. Das wird am zutreffendsten als Beispiel eines nationalistischen Konflikts und internen Kolonialismus eingestuft und nicht als Beispiel für Völkermord. Stalin hatte nicht die Absicht, die gesamte Bevölkerung der Ukraine auszurotten.⁴⁵

⁴² Olga Andriewsky: *Towards a Decentred History: The Study of the Holodomor and Ukrainian Historiography*, in: *East/West: Journal of Ukrainian Studies*, 1/2015, S. 18–52, hier S. 26.

⁴³ James E. Mace: *Soviet Man-Made Famine in Ukraine*, in: Robert Gellately, Kiernan, *The Spectre of Genocide* [Fn. 16], S. 103.

⁴⁴ J. Arch Getty: *Starving the Ukraine*, in: *London Review of Books*, 2/1987, S. 7–8. – Michael Mann: *The Dark Side of Democracy. Explaining Ethnic Cleansing*. Cambridge 2005, S. 318–328.

⁴⁵ Stephen T. Katz: *The Uniqueness of the Holocaust: The Historical Dimension*, in: Alan S. Rosenbaum (Hg.): *Is The Holocaust Unique? Perspectives on Comparative Genocide*. Boulder 1996, S. 30.

Katz betont, dass es ihm nicht um eine Hierarchisierung der Opfer oder eine Relativierung der Gräueltaten gehe, sondern um die Bedeutung phänomenologischer Unterschiede zwischen

einem Massenmord (auch an Kindern) und einer vollständigen Auslöschung einer Gruppe (einschließlich ihrer Kinder), zwischen einem Krieg um politische und territoriale Herrschaft und einem unbegrenzten Vernichtungskrieg.⁴⁶

Experten für sowjetische Agrarpolitik wie Robert W. Davies und Stephen G. Wheatcroft vertraten die These, dass es keine Dokumente für eine vorsätzliche Hungerpolitik gäbe.⁴⁷ Eine strukturelle Ursache für die Hungersnot sei die Entscheidung gewesen, ein Agrarland überstürzt zu industrialisieren. Zusätzlich habe es 1931 und 1932 zwei schlechte Ernten gegeben. Der Hunger sei für die Regierung „unerwartet und unerwünscht“ gewesen. „Schlecht ausgebildete sowjetische politische Führer waren nicht in der Lage, auf eine solche Herausforderung mit gutem Rat zu reagieren.“⁴⁸

Die wichtigsten Elemente der Interpretation, wonach die Hungersnot 1932–33 kein intendiertes Ereignis gewesen sei, fasst der russische Historiker Viktor Kondrašin zusammen:

- Die Hungersnot war das nicht geplante Ergebnis einer inhumanen Politik des Stalinregimes gegen die Bauern.
- Die Regierung nutzte die Hungersnot aus, um die Bauern in die Kolchosen zu zwingen und so den Sieg des 1929 eingeschlagenen Kurses zu garantieren.
- Die Hungersnot wies regionale Besonderheiten auf. Die Lage in der Ukraine war dadurch gekennzeichnet, dass sie der wichtigste Getreidelieferant war, in den Kollektivierungsgebieten eine hohe Bevölkerungsdichte herrschte, der Widerstand der Bauern gegen die Regierungspolitik hoch war und die Zentral- und Lokalregierung harte Maßnahmen anwandten, um sie zu unterwerfen.
- Die Hungersnot lieferte Stalin den Anlass, sich mit der nationalen Frage zu beschäftigen. Aber die Tragödie auf dem Land war nicht das Ergebnis der Nationalitätenpolitik, sondern eine Folge der Probleme des Kolchosystems.
- Die Hungersnot betraf unterschiedslos Angehörige verschiedener Nationen und war kein Genozid. Sie war eine Tragödie des sowjetischen Dorfes, des ukrainischen und des russischen.⁴⁹

Diese Position, wonach die Hungersnot nicht beabsichtigt gewesen sei, weil entsprechende direkte Anweisungen in den Quellen fehlten, sei naiv, kritisierte der britisch-niederländische Wirtschaftshistoriker Michael Ellman. Wenn man Stalins Äußerungen

⁴⁶ Ebd., S. 31.

⁴⁷ Robert W. Davies, Stephen G. Wheatcroft: *The Years of Hunger. Soviet Agriculture, 1931–1933*. Basingstoke 2004.

⁴⁸ Ebd., S. 113.

⁴⁹ Viktor Kondrašin: *Golod 1932–1933 godov: tragedija rossijskoj derevni*. Moskva 2008.

in den Quellen sorgfältig analysiere, sei deutlich zu erkennen, dass er in seiner patriarchalen Selbstsicht als „Vater der Nationen“ die Bauernschaft durch Hunger für ihren Ungehorsam bestrafen wollte.⁵⁰

In ihrer Replik auf Ellman argumentierten Davies und Wheatcroft, Stalin sei sich des Ausmaßes der Hungerkatastrophe nicht bewusst gewesen. Für ihn wären die Bauern selbst schuld an der Lage gewesen. Er habe sich des „Verbrechens der Unterlassung“ schuldig gemacht. Aber nichts deute darauf hin, dass er „bewusst beabsichtigt hatte, die Bauern durch Hunger umzubringen.“⁵¹

Ellman betonte dagegen:

Die einzige Möglichkeit, Stalin vor [dem Vorwurf; A.P.] des (Massen-)mords zu schützen, besteht darin zu argumentieren, dass er nicht vorausgesehen habe, dass die Unterbindung der Flucht von Bauern aus den am stärksten betroffenen Regionen und des Exports von Getreide zusätzliche Todesfälle verursachen würde [. . .] Stalin war zweifellos in vielen Dingen unwissend, aber war er wirklich derart ignorant?⁵²

Für Ellman entspricht der Holodomor vollständig der im internationalen Recht fixierten Definition eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit. Dennoch bringt die Anwendung der UN-Konvention zur Verhütung des Verbrechens eines Genozids einige Schwierigkeiten mit sich. Wenn zumindest aufgrund indirekter Zeugnisse bewiesen werden kann, dass hinter Stalins Politik eine Absicht bestand, so bedarf es des Beweises, dass der Hunger auf die Vernichtung einer ethnischen oder sozialen Gruppe gerichtet war. Anders wäre es, würde man die weiter gefasste Genozid-Definition aus dem französischen Recht zugrunde legen, welches die in der Konvention aufgezählten Gruppen um eine „Gruppe, die aufgrund eines anderen normativen Kriteriums bestimmt wird“ ergänzt, oder die Schlussfolgerung des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda berücksichtigt, dass „ein Delinquent schuldig ist, wenn er wusste oder wissen musste, dass die von ihm verübten Handlungen eine Gruppe teilweise oder vollständig vernichten“. Nimmt man an, dass Stalin „wusste oder wissen musste“, wie es um die Ernte bestellt war und welche Folgen das verhängte Verbot, die betroffenen Gebiete zu verlassen und die Getreideabgaben zu verringern, für die ukrainische Landbevölkerung haben würde, ist er des Genozids schuldig.⁵³

Einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des Großen Hungers 1932–33 leistete der italienische Historiker Andrea Graziosi. Seiner Ansicht nach war der Holodomor eine „ungeplante“ Folge der Regierungspolitik, die allerdings bewusst genutzt wurde und zu einem Genozid führte. Der Holodomor habe jedoch nicht auf die vollständige Vernichtung der Ukrainer als Nation gezielt. Darin sieht Graziosi den grundsätzlichen Unterschied zum Holocaust: Ermordet wurden die Menschen nicht aufgrund ihrer

⁵⁰ Michael Ellman: *The Role of Leadership Perceptions and of Intent in the Soviet Famine of 1931–1934*, in: *Europe-Asia Studies*, 6/2005, S. 823–841.

⁵¹ Robert W. Davies, Stephen G. Wheatcroft: *Stalin and the Soviet Famine in 1932–33: A Reply to Ellman*, in: *Europe-Asia Studies*, 4/2006, S. 625–633.

⁵² Michael Ellman: *Stalin and the Soviet Famine of 1932–33 Revisited*, in: *Europe-Asia Studies*, 4/2007, S. 663–693, hier S. 681.

⁵³ Ebd., S. 685.

ethnischen Zugehörigkeit, sondern aufgrund politischer Prämissen.⁵⁴ Dennoch ist für Graziosi der Gebrauch des Begriffs „Holodomor“ gerechtfertigt, um das Phänomen des Hungers 1931–33 in der gesamten Sowjetunion von der Hungersnot in der Ukraine nach dem Sommer 1932 zu unterscheiden.

Graziosi macht auch auf die Verbindung zwischen Stalins Nationalitäten- und Wirtschaftspolitik aufmerksam. Am 14. und 15. Dezember 1932 verabschiedete das Politbüro die geheimen Dekrete, mit denen die Politik der *Korenizacija* in der Ukraine beendet wurden.⁵⁵ Im Frühling 1933 fanden nach konstruierten Vorwürfen gegen die vermeintliche „Ukrainische Militärorganisation“ (Ukrains’ka vijs’kova orhanizacija) Verhaftungen statt, zu den Opfern gehörte der ehemalige Volkskommissar für Bildung Oleksandr Šums’kyj. Kurze Zeit später begann die Kampagne gegen Mykola Skrypnyk, einen hochrangigen Vertreter der Ukrainisierung, die ihn am 7. November 1933 in den Selbstmord trieb.⁵⁶

Dieser Logik zufolge war der Genozid nicht auf die Hungersnot in den ukrainischen Dörfern begrenzt, die Millionen Menschen unterschiedlicher Ethnizität, vor allem aber Ukrainer, das Leben kostete. Allerdings war die künstlich herbeigeführte Hungersnot der Kern dieses Genozids. Für Graziosi ist evident, dass die Ereignisse in der Ukraine ab Herbst 1932 – die staatliche Politik der Konfiszierung aller Lebensmittel, die rigide Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Landbevölkerung und die strenge Strafverfolgung jeglichen Widerstands gegen die Kollektivierung – die Kriterien erfüllen, die später in der einschlägigen UN-Konvention als Genozid definiert werden sollten: die „absichtliche Beeinträchtigung der Lebensbedingungen der Gruppe mit dem Ziel, ihre physische Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen“.

Das Problem der ethnischen Zugehörigkeit der Opfer und Täter

In seiner vergleichenden Studie über Massenvernichtung im 20. Jahrhundert machte Egbert Jahn auf die methodisch fehlerhafte Schlussfolgerung aufmerksam, dass der Holodomor nur deshalb ein Genozid gewesen sei, weil die meisten Opfer Ukrainer waren.⁵⁷ Der amerikanische Historiker Hiroaki Kuromiya, der die These von der ethnischen Ausrichtung der Hungerpolitik eher skeptisch sieht, argumentierte:

⁵⁴ Andrea Graziosi: Holod u SRSR 1931–1933 rr. ta ukrains’kyj Holodomor: čy možlyva nova interpretacija?, in: Ukrains’kyj istoryčnyj žurnal, 3/2005, S. 120–131, hier S. 128. – Andrea Graziosi: The Great Famine of 1932–1933: Consequences and Implications, in: Harvard Ukrainian Studies, 3–4/2001, S. 157–165.

⁵⁵ Die Politik der *korenizacija* (Verwurzelung) in den 1920er Jahren zielte darauf, Angehörige der nichtrussischen Völker in den bolschewistischen Staat zu integrieren, indem ihre Nationalkultur gefördert wurde.

⁵⁶ Gerhard Simon: Nationalismus und Nationalitätenpolitik in der Sowjetunion: Von der totalitären Diktatur zur nachstalinischen Gesellschaft. Baden-Baden 1986. – George O. Liber: Soviet Nationality Policy, Urban Growth, and Identity Change in the Ukrainian SSR, 1923–1934. Cambridge 1992. – Terry Martin: The Affirmative Action Empire. Nations and Nationalism in the Soviet Union, 1923–1939. Ithaca, London 2001. – Elena Borisenok: Fenomen soveckoj ukrainizacii. 1920–1930-e gody. Moskva 2006. – Francine Hirsch: Empire of Nations. Ethnographic Knowledge and the Making of the Soviet Union. Ithaca, London 2005.

⁵⁷ Egbert Jahn: Der Holodomor im Vergleich. Zur Phänomenologie der Massenvernichtung, in: OSTEUROPA, 12/2004, S. 13–36.

Man könnte dem eines entgegensetzen: Die Tatsache, dass neben Juden auch Sinti, Roma und andere Menschen im Holocaust getötet wurden, ändert nichts an der grundsätzlich antisemitischen Natur des Holocaust. Ebenso ändert die Tatsache, dass auch viele Nichtukrainer starben, nichts am antiukrainischen Charakter der Hungersnot.⁵⁸

Wie produktiv ist die Diskussion über den politisch gefärbten und juristisch begrenzten Begriff? Für Guido Hausmann gilt: „Die Erforschung der Ursachen, Formen und Auswirkungen des Holodomor ist wichtiger als seine Deutung als Genozid.“⁵⁹

Quasi als Polemik gegen diese Position bemüht sich Norman Naimark um den Beweis, dass die Diskussion der Frage, ob der Holodomor als Genozid bezeichnet werden könne, einen essentiellen analytischen Sinn hat und es erlaubt, die Ereignisse von 1932–1933 als „kommunistischen Genozid“, „stalinistischen Genozid“ oder als Beispiel eines „Massenmordes durch künstlich herbeigeführten Hunger“ zu betrachten.⁶⁰ Zur Frage der Ethnizität führt Naimark aus:

Das Denken in Bezug auf ethnische und nationale Identität ist oft so schwer wie die Identifizierung von Klassen und politischen Gruppen. Man kann sicherlich die „konstruierte“ Natur der ethnischen Zugehörigkeit oder Nationalität übertreiben. Denn die Grenzen der Gruppenidentität sind immer durchlässig [. . .]. Zweitens haben viele Völkermorde gleichzeitig eine ethnische und eine klassenbezogene Dimension. Und drittens gibt es gute Gründe zu behaupten, dass ethnische Kriterien nicht der einzige Maßstab sein sollten, um von Völkermord zu sprechen [. . .]. Sollte die gezielte Beseitigung einer Gruppe von Menschen nicht auch als Völkermord angesehen werden?⁶¹

Der schwedische Historiker Johan Dietsch argumentiert ebenfalls gegen die alleinige Fixierung auf die Ethnizität:

Dann wäre es nicht länger möglich, den Holodomor als Völkermord darzustellen, der von der Sowjetunion ausging, durchgeführt wurde und gegen die Ukrainer gerichtet war, denn auf dem Land waren auch viele Ukrainer an der Getreiderequirierung beteiligt.⁶²

Diese Thesen sollten nicht nur im historischen Kontext der 1930er Jahre, sondern auch vor dem Hintergrund der intensiven politischen und ideologischen Debatten über

⁵⁸ Hiroaki Kuromiya: The Soviet Famine of 1932–1933 Reconsidered, in: *Europe-Asia Studies*, 4/2008, S. 663–675, hier S. 667.

⁵⁹ Hausmann, *Verweigerte Verflechtung* [Fn. 9], S. 37.

⁶⁰ Norman M. Naimark: How the Holodomor Can Be Integrated into our Understanding of Genocide, in: *East/West: Journal of Ukrainian Studies*, 1/2015, S. 117–131. – Ders.: *Stalin's Genocides*. Princeton 2010.

⁶¹ Naimark, *How the Holodomor Can Be Integrated* [Fn. 61], S. 126.

⁶² Johan Dietsch: *Making Sense of Suffering. Holocaust and Holodomor in Ukrainian Historical Culture*. Lund 2006, S. 222.

das Erbe der UdSSR und die konflikträchtigen Beziehungen zwischen Russland und der Ukraine durchdacht werden. Andreas Kappeler bemerkt in seiner wegweisenden Synthese zur Beziehungsgeschichte zwischen Russland und der Ukraine:

Dass Stalin die Strafaktion gegen die Ukrainer von langer Hand plante, ist unwahrscheinlich. Deshalb ist es meines Erachtens problematisch, von einem Genozid am ukrainischen Volk zu sprechen und die Hungersnot auf eine Stufe mit den Völkermorden an den Juden und den Armeniern zu stellen.⁶³

Bereits vor nahezu zwei Jahrzehnten hatte Gerhard Simon unterstrichen: „Heute herrscht in der Forschung über die Große Hungersnot Konsens darüber, dass es kein ethnischer Krieg russischer Aktivisten gegen ukrainische Bauern war.“⁶⁴

Eine der zentralen Aufgaben der historiographischen Beschäftigung mit dem Holodomor ist die systematische Erforschung der Täter, ihrer Taten und Motive, der lokalen Angehörigen der Miliz, des Parteiapparates und des NKWD, Arbeiter und Propagandisten aus den Städten, die zur Getreideexpropriation aufs Land geschickt wurden.

In diesem Zusammenhang sind Lev Kopelevs Erinnerungen „Und schuf mir einen Götzen“ einzigartig, in denen er schildert, wie er im Dezember 1932 aus Charkiv in die umliegenden Dörfer geschickt wurde, um die Bauern zu agitieren, kein Getreide zu verstecken. Kopelev sah die Requisitionen und nahm sich vor, kein Mitleid mit denjenigen zu haben, die die „Kollektivierung sabotieren“. Er reflektiert über seine Scham und das Unvermögen, das Gesehene früher zu beschreiben, über die Unfähigkeit, sich von der Schuld zu befreien. Er fragt sich:

Wie konnte das alles geschehen? Wer ist schuld an dem Hunger, der Millionen das Leben kostete? Wie konnte ich mich daran beteiligen?⁶⁵

Der Holodomor ist ein Beispiel für die zahlreichen Kollisionen, zu denen es kommen kann, wenn man die normative Genozid-Definition der UN-Konvention zur Beschreibung konkreter Fälle von Massenvernichtungen anwendet. Beispielsweise führte das revolutionäre Militärregime Äthiopiens 1974–1991 einen Kampf gegen die bewaffnete Opposition, in dessen Verlauf 1,2–2 Millionen Menschen umkamen. Nach der UN-Konvention handelte es sich nicht um einen Genozid, nach äthiopischem Recht jedoch ist die Ermordung von Menschen aufgrund ihrer politischen Ansichten eine Form des Genozids.⁶⁶

Im Falle der von den Roten Khmer in Kambodscha begangenen Massenmorde gab es ebenso wie im Fall des Großen Hungers 1932–33 Rechtfertigungen, dass die Opfer „unbeabsichtigte Folgen einer sozialen Revolution“ seien. Ein noch größeres Problem

⁶³ Andreas Kappeler: *Ungleiche Brüder. Russen und Ukrainer. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. München 2017, S. 167.

⁶⁴ Gerhard Simon: *Čy buv Holodomor 1932–1933 rr. instrumentom „likvidaciji Ukraïns’koho nacionalizmu“*, in: *Ukraïns’kyj istoryčnyj žurnal*, 7/2005, S.118–131, hier S. 128.

⁶⁵ Lew Kopelew: *Und schuf mir einen Götzen. Lehrjahre eines Kommunisten*. Hamburg 1979. Hier zitiert nach der Ausgabe: *I sotvoril sebe kumira*. Charkiv 2010, S. 272.

⁶⁶ Edward Cissi: *Genocide in Cambodia and Ethiopia*, in: *The Spectre of Genocide*, S. 308. Äthiopien war das erste Land, das zu Beginn der 1960er Jahre den Schutz politischer Gruppen im nationalen Recht festschrieb.

stellte die Tatsache dar, dass der Massenterror der Roten Khmer gegen die gesamte Bevölkerung des Landes gerichtet war und nicht nur gegen ethnische oder religiöse Minderheiten. Zur Bezeichnung dieses Phänomens wurde sogar der Begriff Auto-genozid vorgeschlagen, also die massenhafte Ermordung von Mitgliedern einer Gruppe, zu der die Täter selbst gehören.⁶⁷ Schließlich würde aus der formalen Anwendung der UN-Konvention folgen, dass in Kambodscha nur die vietnamesische Minderheit, die buddhistische und andere Minderheiten Opfer eines Genozids waren.

Perspektiven einer wissenschaftlichen Erforschung des Holodomor

Die Erforschung des Holodomor erschöpft sich nicht in der Genozid-Problematik. Trotz zahlreicher internationaler Publikationen ist der Große Hunger 1932–33 als komplexes historisches Ereignis noch nicht hinreichend erforscht. Zu den am besten erforschten Teilbereichen gehören die internationalen Reaktionen auf die Ereignisse in der Sowjetukraine. Dazu wurden die Berichte italienischer, deutscher, britischer, amerikanischer und polnischer Diplomaten in der Ukraine analysiert.⁶⁸

Zugleich fehlen in der Historiographie des Holodomor mikrohistorische Studien, die es gestatten würden, die politischen Praktiken einer Dorfgemeinschaft zu betrachten und wie sie wahrgenommen wurden. Wie die Hungerpolitik auf lokaler Ebene umgesetzt wurde, ist kaum analysiert. Ebenso wäre zu untersuchen, welche Handlungsspielräume lokale Funktionäre hatten, nachdem Anweisungen aus der Zentralregierung ergangen waren, wie das ländliche Moral- und Wertesystem beschaffen war, wie die Beziehungen zwischen Stadt und Land während des Hungers waren und wie sich der Hunger in privaten Quellen der Städte niederschlug.⁶⁹ Was war der Holodomor in den Gebieten, in denen überwiegend jüdische, bulgarische, russische und polnische Menschen siedelten? In welchem Zusammenhang steht die Agrarpolitik mit den Repressionen gegen Kulturschaffende, der Reform der ukrainischen Rechtschreibung und der Verlegung der Hauptstadt von Charkiv nach Kyïv 1934? Welchen Einfluss

⁶⁷ Zit nach Shaw, *What is Genocide?* [Fn. 13], S. 76.

⁶⁸ Andrea Graziosi: *Lettere da Kharkov. La carestia in Ucraina e nel Caucaso del Nord nei rapporti dei diplomatici italiani, 1932–33*. Torino 1991. – Dmytro Zlepko (Hg.): *Der ukrainische Hunger-Holocaust. Akten des deutschen Auswärtigen Amtes*. Bonn 1988. – Orest Subtelny: *German Diplomatic Reports on the Famine of 1933*, in: Wsewolod W. Isajiw (Hg.): *Famine-Genocide in Ukraine 1932–1933. Western Archives, Testimonies, and New Research*. Toronto 2003, S. 13–25. – A.I. Kudrjačenko (Hg.): *Holodomor v Ukraïni 1932–1933 rokiv za dokumentamy Polityčnogo archivu Ministerstva zakordonnych sprav Federatyvnoi Respubliki Nimeččyna*. Kyïv 2008. – Marco Carynnyk, Lubomyr Y. Luciuk, Bohdan S. Kordan (Hg.): *The Foreign Office and the Famine. British Documents on Ukraine and the Great Famine of 1932–1933*. Kingston, Vestal 1988. – Marco Carynnyk: *Blind Eye to Murder: Britain, the U.S. and the Ukrainian Famine of 1933*, in: Roman Serbyn, Bohdan Krawchenko (Hg.): *Famine in Ukraine 1932–1933*. Edmonton 1986, S. 109–138. – Jan Jacek Bruski (Hg.): *Hołodomor 1932–1933. Wielki Głód na Ukrainie w dokumentach polskiej dyplomacji i wywiadu*. Warszawa 2008. – Jan Jacek Bruski: *Polska wobec Wielkiego Głodu na Ukrainie 1932–1933*, in: Bogumiła Berdychowska, Ola Hnatiuk (Hg.): *Polska – Ukraina – Osadczuk. Księga jubileuszowa ofiarowana Prof. Bohdanowi Osadczukowi w 85. rocznicę urodzin*. Lublin 2007, S. 213–246.

⁶⁹ Barbara Falk: *Sowjetische Städte in der Hungersnot 1932/33. Staatliche Ernährungspolitik und städtisches Alltagsleben*. Köln, Weimar, Wien 2005.

hatte der Hunger auf religiöse Empfindungen und Bräuche? Wie veränderte sich das kollektive Bewusstsein durch den Tod von Nachbarn, Kindern und Verwandten? Wie funktionierte das Vergessen und Verdrängen des Hungers in der Sowjetunion in den Jahrzehnten danach?⁷⁰

Eine Mikrogeschichte des Hungers wäre ein wichtiger Beitrag zu einer umfassenden Sozialgeschichte, in deren Mittelpunkt der Durchschnittsmensch mit seinen Erfahrungen stehen sollte. Angesichts der höchst komplizierten Quellenlage und der jahrzehntelangen sowjetischen Praxis der Tabuisierung kommt der Oral History unter Genderaspekten eine außerordentliche Bedeutung zu.⁷¹ Die meisten Zeitzeugen, die noch befragt werden könnten, sind Frauen.⁷² Olga Andriewsky warnt allerdings davor, die damit verbundenen Schwierigkeiten zu unterschätzen:

Es gibt einen entscheidenden Unterschied zwischen dem Sammeln von Oral History-Zeugnissen und ihrer kritischen Analyse, zwischen dem Sammeln von Beweisen und der Anwendung dieser Beweise auf größere soziale und kulturelle Fragen, zwischen der Veröffentlichung von Augenzeugenberichten und dem Verfassen einer Sozialgeschichte. Wenn es um Holodomor geht, ist es noch ein sehr langer Weg.⁷³

Ein produktiver Ansatz könnte sein, die Erfahrungen während des Hungers in den sowjetischen Dörfern in den 1930er Jahren und in Leningrad während der Blockade zu vergleichen, wozu es zahlreiche Beschreibungen des Hungerns gibt.⁷⁴

Die Frage nach der Zahl der Opfer des Holodomor und danach, mit welchen Methoden sowjetische statistische Daten ausgewertet werden können, bleiben Forschungsdesiderate. Kürzlich erschienen fundierte Forschungsergebnisse über den Hunger 1932–33 auf regionaler Ebene nach der damaligen administrativen Gliederung der Sowjetukraine.⁷⁵ Licht in das Dunkel der mythenumrankten Umsiedlungen von Bauern aus Russland in die am stärksten vom Hunger betroffenen ukrainischen Gebiete brachten erste Untersuchungen. Sie ergaben, dass 1933 und 1934 Umsiedlungen nicht nur aus Russland

⁷⁰ Andrea Graziosi: Do čytačiv ukrains'koho vydannja „Lystiv z Charkova“, in: Andrea Graziosi: Lysty z Charkova. Charkiv 2007, S. 44–50.

⁷¹ William Noll: Transformacija hromadjans'koho suspil'stva. Usna istorija ukrains'koï seljans'koï kul'tury 1920–30-čh rr. Kyïv 1999. – Olesja Stasjuk: Henocyd Ukraïnciv: deformacija narodnoï kul'tury. Kyïv 2008. – Ljudmyla Hrynevyč: Chronika kolektyvizaciji ta Holodomoru v Ukraïni. 1927–1933. T. 1–3. Kyïv 2008–2012.

⁷² Oksana Kis': Perežyty smert', rozkazaty nevyrovny: genderni osoblyvosti žinočoho dosvidu Holodomoru, in: Ukraïnoznavčyj al'manach, 6/2011. S. 101–107. – Oksana Kis': Kolektyvna pam'jat' ta istorična travma: teoretyčni refleksii na tli žinočykh spohadiv pro Holodomor, <<http://uamoderna.com/md/216-216>>.

⁷³ Andriewsky: Towards a Decentred History [Fn. 42], S. 39.

⁷⁴ Sergej Jarov: Blokadnaja ětika. Moskva 2012. – Jeffrey K. Hass: Norms and Survival in the Heart of War: Normative Versus Instrumental Rationalities and Survival Tactics in the Blockade of Leningrad, in: Sociological Forum, 4/2011, S. 921–949. – Polina Barskova, Riardo Nikolozi (Hg.): Blokadnye narrativy. Sbornik statej. Moskva 2017. – Bei der Lektüre müssen die Besonderheiten der Schriftlichkeit und Mündlichkeit Beachtung finden.

⁷⁵ Oleh Wolowyna, Serhii Plokhyy u.a.: Regional Variations of 1932–34 Famine Losses in Ukraine, in: Canadian Studies in Population, 3–4/2016, S. 375–405. – Omelian Rudnytskyi, Nataliia Levchuk, u.a.: Demography of a Man-Made Human Catastrophe: The Case of Massive Famine in Ukraine 1932–1933, in: Canadian Studies in Population, 1–2/2015, S. 53–80. – Serhii Plokhyy: Mapping the Great Famine, in: Ders. (Hg.): The Future of the Past: New Perspectives on Ukrainian History. Cambridge, Mass. 2016, S. 375–405.

und Belarus, sondern auch aus drei Gebieten der Sowjetukraine erfolgten, die weniger stark vom Hunger betroffen waren. Die absolute Mehrheit der Umsiedler aus Russland kehrte übrigens binnen eines Jahres zurück.⁷⁶

Eine komparative Perspektive der Geschichte des Holodomor umfasst neben einer vertieften Analyse der Sowjetpolitik auch einen sorgfältigen Vergleich der Ereignisse in der Ukraine mit dem Hunger in einigen Regionen Russlands und in Kasachstan.⁷⁷ Spezialwissen erfordert ein Vergleich des Holodomor mit anderen Fällen von künstlich herbeigeführtem Hunger wie etwa dem von 1845–1852 in Irland, das zu diesem Zeitpunkt Teil des British Empire war,⁷⁸ dem Hunger in China unter der Regierung von Mao Zedong,⁷⁹ dem Hunger 1983–1985 in Äthiopien, der durch Militäroperationen gegen Aufständische ausgelöst wurde, und dem Hunger der 1990er Jahre in Nordkorea, der nur den Norden des Landes erfasste.⁸⁰

Der amerikanische Historiker Mark von Hagen regte an, die stalinistische Kollektivierung der Landwirtschaft als Beispiel einer „inneren Kolonialisierung“ zu studieren⁸¹ und den Holodomor analytisch als Teil einer Kolonialgeschichte zu betrachten. Er formulierte die These, dass der Hunger in der Ukraine „eine unheimliche Ähnlichkeit mit den kolonialen Hungersnöten des britischen Empire in Irland und im indischen Bengalen (1943) aufweist“. Und weiter:

Die stalinistische Kollektivierung war eine andere Version der kolonialen Sicht auf große Teile der Menschheit als Verbrauchsmaterial für den Aufbau einer größeren imperialen Zivilisation.⁸²

In der Erforschung der Darstellung des Holodomor lassen sich folgende thematische Blöcke umreißen: die Analyse von Medienberichten über den Hunger in der zeitgenössischen internationalen Presse,⁸³ die Analyse literarischer Darstellungen des Hungers

⁷⁶ Hennadij Jefimenko: *Pereselelnnja ta deportacii v postholodomorni roky (1931–1936): porajonnyj analiz*, in: *Problemy istorii Ukraïny: fakty, sudžennja, pošuky*, 22/2013, S. 136–165.

⁷⁷ Rudolf Mark, Gerhard Simon (Hg.): *Vernichtung durch Hunger. Der Holodomor in der Ukraine und der UdSSR*. Berlin 2004 [= *OSTEUROPA*, 12/2004]. – Halyna Hryn (Hg.): *Hunger by Design: The Great Ukrainian Famine and its Soviet Context*. Cambridge, Mass. 2008. – Robert Kindler: *Stalins Nomaden. Herrschaft und Hunger in Kasachstan*. Hamburg 2014. – Sarah Kameron: *The Hungry Steppe. Famine, Violence, and the Making of Soviet Kazakhstan*. Ithaca, London 2018. – Niccolo Pianciola: *Stalinskaja „ierarchija potreblenija“ i Velikij Golod 1931–1933 gg. v Kazachstane*, in: *Ab Imperio*, 2/2018, S. 80–116.

⁷⁸ Christian Noack, Lindsay Janssen, Vincent Comerford (Hg.): *Holodomor and Gorta Mór. Histories, Memories and Representations of Famine in Ukraine and Ireland*. London, New York 2012.

⁷⁹ Felix Wemheuer: *Der Große Hunger. Hungersnöte unter Stalin und Mao*. Berlin 2012. – Lucien Bianco, *Comparing the Soviet and Chinese Famines: Their Perpetrators, Actors, and Victims*, in: *East/West: Journal of Ukrainian Studies*, 2/2016, S. 51–74. – Andrea Graziosi: *Stalin’s and Mao’s Famines: Similarities and Differences*. Ebd., S. 15–34.

⁸⁰ David Marcus: *Famine Crimes in International Law*, in: *The American Journal of International Law*; 87/2/200, S. 245–281.

⁸¹ Alvin Gouldner: *Stalinism: A Study of Internal Colonialism*, in: *Telos*, 34/1977, S. 5–48.

⁸² Mark von Hagen: *Wartime Occupation and Peacetime Alien Rule: „Notes and Materials“ Toward a(n) (Anti-) (Post) Colonial History of Ukraine*, in: *Harvard Ukrainian Studies*, 1–4/2015–2016, S. 153–194, hier S. 173.

⁸³ Marco Carynnyk: *Making the News Fit to Print: Walter Duranty, The New York Times and the Ukrainian Famine of 1933*, in: Roman Serbyn, Bohdan Krawchenko (Hg.): *Famine in Ukraine 1932–1933*. Edmonton 1986, S. 67–95. – Teresa Chefras: *Reporting Stalin’s Famine. Jones and Muggerridge. A Case Study in Forgetting and Rediscovery*, in: *Kritika: Explorations in Russian and Eurasian History*, 14/2013, S. 775–804.

in den Werken von Ulas Samčuk (*Marija*, 1934), Vasyľ Barka (*Žovtyj knjaz'* [Der Gelbe Fürst], 1962) oder Vasilij Grossman (*Vsě tečēt* [Alles fließt], 1955–1963 geschrieben) sowie in Dokumentar- und Spielfilmen: *Holod-33* von Oles' Jančuk (1990–1991), *Žyvi* [Living] von Serhij Bukovs'kyj (2008) oder *Mr. Jones* (2019) von Agnieszka Holland.⁸⁴

Was die Erinnerungspolitik in Bezug auf den Holodomor anbelangt, sollte die Katalogisierung von Gedenkorten fortgeschrieben⁸⁵ und die staatliche Erinnerungspolitik analysiert werden.⁸⁶ Stärker als bislang sollten zivilgesellschaftliche Aktivitäten in den Blick genommen werden. Diese waren bislang ein Randthema der Forschung.

Aus dem Ukrainischen von Lydia Nagel, Berlin

⁸⁴ Olga Papash: Collective Trauma in a Feature Film: *Holod-33* as One-of-a-Kind, in: Christian Noack, Lindsay Janssen, Vincent Comerford (Hg.): *Holodomor and Gorta Mór. Histories, Memories and Representations of Famine in Ukraine and Ireland*. London, New York 2012, S. 197–214. – Iuliia Kysla: The Ukrainian Famine of 1932–1933 on Screen: Making Sense of Suffering, in: Jonathan C. Friedman, William L. Hewitt (Hg.): *The History of Genocide in Cinema. Atrocities on Screen*. London 2020, S. 87–102.

⁸⁵ Ruth Gleinig, Anna Kaminsky, Ronny Heidenreich (Hg.): *Erinnerungsorte an den Holodomor 1932/33 in der Ukraine*. Leipzig 2008. Dieser Katalog nennt 342 Objekte.

⁸⁶ Wilfried Jilge: „Die Große Hungersnot“ in Geschichte und Erinnerungskultur der Ukraine, in: *Erinnerungsorte an den Holodomor 1932/33*, S. 11–24. – Wilfried Jilge: *Holodomor und Nation. Der Hunger im ukrainischen Geschichtsbild*, in: *OSTEUROPA*, 12/2004, S. 147–164. – Heorhij Kas'janov: *Danse macabre. Holod 1932–1933 rokiv u polityci, masovij svidomosti ta istoriohrafii* (1980-ti – počatok 2000-ch). Kyiv 2010. – Oleksandr Hrycenko: *Prezydenty i pam''jat'*. Polityka pam''jati prezidentiv Ukraïny (1994–2014): pidgruntja, poslannja, realizacija, rezul'taty. Kyiv 2017. – Per Anders Rudling: *Memories of „Holodomor“ and National Socialism in Ukrainian political culture*, in: Yves Bizeul (Hg.): *Rekonstruktion des Nationalmythos? Frankreich, Deutschland und die Ukraine im Vergleich*. Göttingen 2013, S. 227–258.



Große Synagoge in Vilnius/Wilno 1930